

Teilnahme- und Wettkampfbegleitend Niesen-Treppenlauf

1. Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung zum Niesen-Treppenlauf stimmen Sie automatisch unserem Veranstaltungsreglement zu. Sie bestätigen, dass Sie zum Zeitpunkt des Starts gut vorbereitet und in guter körperlicher Verfassung sind.

2. Allgemein

2.1. Allgemein

Dieses Teilnahme- und Wettkampfbegleitend ist integraler Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Läuferin bzw. Läufer. Auch bei der Anmeldung anderer oder zusätzlicher Personen (Dritten) gilt das Teilnahme- und Wettkampfbegleitend. Der Veranstalter geht davon aus, dass diese Dritten der anmeldenden Person die Ermächtigung zur Anmeldung gegeben haben. Bei Anmeldung minderjähriger Läuferinnen und Läufer durch Dritte geht der Veranstalter davon aus, dass die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorliegt.

2.2. Organisator

Niesenbahn AG
Heustrichstrasse 12
3711 Mülönen

2.3. Formal

Im vorliegenden Reglement ist die männliche Person aufgeführt; selbstverständlich betreffen die Ausführungen jeweils auch das weibliche Geschlecht.

3. Datenschutz

3.1. Personendaten

Die Verwendung der Personendaten ist in der geltenden Datenschutzerklärung geregelt. Die Läuferin bzw. der Läufer verpflichtet sich, dem Veranstalter die Personendaten von Drittpersonen nur zur Verfügung zu stellen, wenn diese, bzw. deren gesetzlichen Vertreter, die geltende Datenschutzerklärung kennen und sie gemäss anwendbarem Datenschutzrecht dazu berechtigt sind. Der Veranstalter darf die Läuferin bzw. den Läufer jederzeit auffordern, das Vorliegen dieser Voraussetzungen – insbesondere einer Einwilligung der Drittpersonen – innert Frist nachzuweisen und kann andernfalls ohne weiteres von sämtlichen Verträgen zurücktreten.

3.2. Veröffentlichung / Weitergabe

Mit der Anmeldung willigen Sie in die Veröffentlichung von Name, Vorname, Geburtsjahr, Wohnort, Kategorie, Startnummer, Wettkampfzeit und Rangierung in den Start- und Ranglisten der Events ein. Diese Einwilligung gilt sowohl für die Veröffentlichung im Internet, in Online-, Print- oder visuellen Medien, sowie für den Aushang von Listen und Speaker -Durchsagen. Die im Zusammenhang mit unseren Laufveranstaltungen gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche im Internet, eigenen Werbemitteln, Magazinen und Büchern verwendet werden.

Zusätzlich gilt der Datenschutzhinweis der Sportograf Digital Solutions GmbH,
(<https://www.niesen.ch/wp-content/uploads/2022/06/Datenschutzhinweis-Sportograf-Veranstaltungen.pdf>)

4. Eigenverantwortung

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung. Der Organisator übernimmt bei Unfällen oder Krankheit keine Verantwortung. Regelmässiges **Ausdauertraining und gute Gesundheit sind Voraussetzungen für die Teilnahme**. Es kann lebensgefährlich sein, kurz nach infektiösen Krankheiten (Angina, Grippe) zu starten. Dasselbe gilt für die Einnahme von Schmerzmitteln und ähnlichen Medikamenten vor dem Start. Namentlich sind die Teilnehmenden für ihre Gesundheit, für den Trainingsstand und für die Ausrüstung selber verantwortlich. Von allen Teilnehmenden wird verlangt, dass das Rennen abgebrochen wird, sobald der Lauf für sie zu einem gesundheitlichen Risiko zu werden droht.

5. Haftung

Es wird keine Haftung jeglicher Art vom Veranstalter übernommen. Dies gilt auch für Unfälle, Diebstahl und Haftung gegenüber Drittpersonen. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

6. Wettkampf

6.1. Startberechtigung

Es wird keine Lizenz benötigt. Alle sind teilnahmeberechtigt.

6.2. Kategorien Einzellauf und Staffellauf

Die jeweiligen Kategorien sind unter [niesen.ch/kategorien](https://www.niesen.ch/kategorien)

6.3 Anmeldeverfahren

Das aktuelle Anmeldeverfahren ist jeweils unter [niesen.ch/treppenlauf](https://www.niesen.ch/treppenlauf) ersichtlich.

6.3.1 Anmeldung Einzellauf (Losverfahren)

Die Anmeldung zum Einzellauf erfolgt im ersten Schritt via Verlosung (kostenlose Anmeldung zur Verlosung). Anfangs Februar findet die Verlosung durch den Veranstalter statt und die ausgelosten Läufer*innen werden per Mail informiert. Diese können sich innerhalb einer vorgegebenen Frist kostenpflichtig anmelden. Nach dieser Frist verfällt das Anrecht auf den Startplatz und dieser wird neu verlost.

6.3.2 Anmeldung Staffellauf

Die Anmeldung kann «normal» kostenpflichtig nach der Eröffnung der Anmeldeportals gemacht werden.

6.4. Fairplay

Eine Nichtbeachtung der Signalisation, das Verlassen der Strecke (abkürzen) sowie Unsportlichkeit (Beschimpfungen, absichtliches Hindern am Überholen, usw.) führt zu einem Ausschluss aus dem Rennen. Sportlich faires Verhalten wird vorausgesetzt.

6.5. Startnummer

Die Startnummer ist persönlich und muss von vorne gut sichtbar und ungefaltet getragen werden. Die Zeitmessung erfolgt durch trackmaxx (trackmaxx.ch) mit einem in der Startnummer integrierten Einwegchip.

6.6 «Schlussläufer*in»

Die «Schlussläufer*in» bildet den offiziellen Schluss des Rennens. Sie/er läuft entsprechend der «last passing times».

6.7. Zeitlimiten «last passing times»

6.7.1. Zeitlimiten «last passing times» Einzellauf

Der erste **Streckenteil (1. Sektion)** bis zur **Mittelstation Schwandegg muss in 70 Minuten** absolviert werden. Wer diese Zeit überschreitet wird aus dem Rennen genommen und darf nicht weiterlaufen.

Die letzte Durchgangszeit **oberhalb des Hegere Tunnels (2. Sektion)** ist um **9.50 Uhr**. Wer später kommt wird aus dem Rennen genommen und darf nicht weiterlaufen.

Zielschluss ist um 10.20 Uhr. Der entsprechende Zielschluss gilt für alle Kategorien. Wer nach dem Zielschluss Uhr im Ziel eintrifft, wird nicht klassiert bzw. in der Rangliste aufgeführt und kann frühzeitig aus dem Rennen genommen werden.

6.7.2. Zeitlimiten «last passing times» Staffellauf

Der erste Streckenteil (1. Sektion) bis zur **Mittelstation Schwandegg muss in 70 Minuten** absolviert werden. Wird diese Zeit überschreitet, darf der/die zweite Läufer*in trotzdem laufen (startet vor Eintreffen des/der ersten Läufer*in), das Rennen wird aber für diese Staffel nicht gewertet.

Die letzte Durchgangszeit oberhalb des Hegere Tunnels (2. Sektion) ist um **18.00 Uhr**. Wer später kommt wird aus dem Rennen genommen und darf nicht weiterlaufen.

Zielschluss ist um 18.30 Uhr. Der entsprechende Zielschluss gilt für alle Kategorien. Wer nach dem Zielschluss Uhr im Ziel eintrifft, wird nicht klassiert bzw. in der Rangliste aufgeführt und kann frühzeitig aus dem Rennen genommen werden.

6.8. Preise

Die Preise werden an der Siegerehrung übergeben. Wer nicht anwesend ist, verzichtet freiwillig auf den Preis. Es werden keine Preise verschickt.

7. Sanität & Verpflegung

7.1. Sanität

Sanitätsposten:

- Einzellauf: Oberhalb des Tunnels in der 1. Sektion
- Staffellauf: Oberhalb des Hegere Tunnels in der 1. Sektion, oberhalb des Hegere Tunnels in der 2. Sektion und in der Bergstation Niesen Kulm



7.2. Verpflegung

Es befinden sich Verpflegungsposten oberhalb des Tunnels in der 1. Sektion (flüssig), in der Mittelstation Schwandegg (flüssig und fest), oberhalb des Hegere Tunnels in der 2. Sektion (flüssig) und am Einzellauf auf der Terrasse des Berghaus Niesen Kulm (flüssig und fest).

8. Rückerstattungen

*8.1. Abmeldung durch Teilnehmer*innen*

Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Startgeldes. Ebenfalls ist die Weitergabe eines Startplatzes an Drittpersonen nicht möglich. Teilnehmende haben die Möglichkeit, bei der Anmeldung die Option flexStart von TrackMaxx zu kaufen. Für zusätzlich 5% des Startgeldes kann im Falle von Krankheit oder Unfall gegen ein Arztzeugnis das Startgeld zurückerstattet werden.

8.2. Höhere Gewalt, Ausserordentliche Risiken oder behördliche Anordnungen

Kann der Lauf wegen höherer Gewalt, ausserordentlichen Risiken oder behördlicher Anordnung nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung des Startgeldes.

8.3. Absage durch Veranstalter

Falls der Wettkampf aus irgendeinem Grund abgebrochen werden muss, verkürzt oder die Strecke geändert werden besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

9. Doping

Für diesen Wettbewerb gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Alle Teilnehmenden unterstellen sich mit der Teilnahme den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte. Siehe auch www.antidoping.ch.

10. Reglementsänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, das Reglement, die Strecken und die zeitlichen Abläufe jederzeit zu ändern.

Änderungen werden im Internet veröffentlicht und/oder den Angemeldeten direkt mitgeteilt.

Mülönen, Januar 2024